

Stadtvertretung Ludwigslust

Beschlussvorlage BSTV 2021-3816



Überschrift/Thema: Begrünung erhalten – umweltgerechte Lebensqualität sichern			
Einbringer der Vorlage	CDU-Fraktion mit Fraktion der AfL, Aufbruch, Die Linke, FW/FDP, SPD		
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Datum 11.10.2021	

Beratungsfolge:

Datum	Gremium/Beiräte	Ergebnis			
		JA		NEIN	Enth
14.10.2021	Präsidium	Einordnung in die Tagesordnung			
27.10.2021	Stadtvertretung	Beratung und Entscheidung			

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. der BM wird aufgefordert, Stadtvertretern und Umweltausschussmitgliedern alle juristischen Hintergründe der aktuellen Restriktionen der unteren Denkmalschutzbehörde in Bezug auf die historisch gewachsene Begrünung von Fassaden in der Stadt transparent zu machen. Weiterhin soll er alle politisch und juristischen Möglichkeiten aufzeigen, die geeignet sind sowohl den lebensfremden Aktivitäten der Denkmalschutzbehörde Einhalt zu gebieten als auch die betroffenen Anwohner zu unterstützen.
Dies sollte auch unter dem Kontext des Klimabeschlusses aus 2019 geschehen.
2. Damit die erforderliche Transparenz hergestellt, Fragen beantwortet und Lösungsansätze für unsere Stadt herausgearbeitet werden können, wird der Bürgermeister aufgefordert, gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Bau, Umwelt und Energie, Vorbereitungen zu einer Anhörung und Beratung mit der zuständigen Denkmalschutzbehörde über die Hintergründe dieser lebensfernen, unüblichen Aktionen durchzuführen und zu einer einsprechenden Beratung einzuladen.
3. Der Bürgermeister wird aufgefordert, sofort die Denkmalschutzbehörde aufzufordern, unverzüglich die aktuellen Bescheide vorerst auszusetzen und hilfsweise dazu die obere Denkmalschutzbehörde einzuschalten.

Begründung:

Sachverhalt: § 2 Denkmalschutzgesetz (DSchG M-V) definiert:

- (1) Denkmale im Sinne dieses Gesetzes sind Sachen, Mehrheiten von Sachen und Teile von Sachen, an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht, wenn die Sachen bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen oder für die Entwicklung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen sind und für die Erhaltung und Nutzung künstlerische, wissenschaftliche, geschichtliche, volkscundliche oder städtebauliche Gründe vorliegen.
- (2) Baudenkmale sind Denkmale, die aus baulichen Anlagen oder Teilen baulicher Anlagen bestehen. Ebenso zu behandeln sind Garten-, Friedhofs- und Parkanlagen sowie andere von Menschen gestaltete Landschaftsteile, wenn sie die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllen. Historische Ausstattungsstücke sind wie Baudenkmale zu behandeln, sofern sie mit dem Baudenkmal eine Einheit von Denkmalwert bilden.
- (3) Denkmalbereiche sind Gruppen baulicher Anlagen, die aus den in Absatz 1 genannten Gründen erhaltenswert sind, unabhängig davon, ob die einzelnen baulichen Anlagen für sich Baudenkmale sind. Denkmalbereiche können Stadtgrundrisse, Stadt-, Ortsbilder und -silhouetten, Stadtteile und -viertel, Siedlungen, Gehöftgruppen, Straßenzüge, bauliche Gesamtanlagen, Produktionsstätten und Einzelbauten sein sowie deren engere Umgebung, sofern sie für deren Erscheinungsbild bedeutend sind. Mit dem Denkmalbereich wird das äußere Erscheinungsbild geschützt.

Nach § 1 DSchG M-V werden die Aufgaben folgendermaßen definiert:

- (1) Aufgabe von Denkmalschutz und Denkmalpflege ist, die Denkmale als Quellen der Geschichte und

Tradition zu schützen, zu pflegen, wissenschaftlich zu erforschen und auf eine sinnvolle Nutzung hinzuwirken.

Bisher erfuhren die Stadtvertreter nur über Hinweise am Rande der Sitzung der Stadtvertretung und aus den Medien über die Forderungen der unteren Denkmalschutzbehörde, die historisch belegbaren Begrünungen diverser Fassaden in unserer Stadt zurückschneiden bzw. entfernen zu lassen. Aus derzeitiger Sicht ist nicht erkennbar, warum diese Maßnahmen erforderlich sein sollen, zumal in zahlreichen Städten mit historischen, denkmalsgeschützten Ensembles, die gewachsene Begrünung zum Bestandteil der Baudenkmale, Denkmalsbereiche oder Quartiere wurde.

Auch aus Umweltschutzgründen sind diese Maßnahmen unvertretbar, ebenso aus dem Erfordernis, historisch gewachsene Elemente von Denkmalen zu erhalten und zu pflegen um eine anspruchsvolle, lebens- und erlebenswerte Gesamtkulisse der Innenstadt zu gewährleisten.

Zudem hat die Stadt auch in den 90iger Jahren gerade die Begrünung der Fassaden aus öffentlichen Mitteln gefördert, ohne dass die untere Denkmalschutzbehörde jemals daran Anstoß genommen hat. Da verschiedentliche Rückschnitte bereits erfolgten bzw. vorgesehen sind, Einzelne sich aber dagegen wehren, muss die Umsetzung der Aktion vorerst ausgesetzt werden, damit nicht noch weiterer Schaden entsteht.

Notwendigkeit: Aus Sicht der Fraktion sind vorgenannte Maßnahmen insbesondere aus Umweltschutzgründen sowie zum Schutze des durch unterschiedliche Begrünung geprägten Stadtbildes unverzichtbar, gleichzeitig ist es völlig inakzeptabel, dass eine Behörde über Jahrzehnte die historisch gewachsene Begrünung einer Stadt de facto akzeptiert (Bestandsschutzgrundlage) und plötzlich fordert, das eine sinnvolle Nutzung beendet werden muss. Wir sind auch gehalten uns gegen eine derartige Forderung zur Wehr zu setzen, die nicht zuletzt eine Verschwendung von zielgesetzten Steuergeldern zum Inhalt hat.

Alternativen: keine

Berücksichtigung / Auswirkungen:

Umwelt / Klima; Barrierefreiheit; ISEK / andere Konzepte

- Begrünung hat unbestritten positive Auswirkungen auf die CO²-Belastungen in der Stadt
- Aufenthalts Erlebnis und Erholungswert muss auch für mobilitätseingeschränkte Personen erhalten bleiben
- Keine nackten, „toten“ Fassaden



Unterschrift

Finanzielle Auswirkungen:		JA:		NEIN:		X
HHJ	Produkt/Sachkonto	Mittel (EUR)	planmäßig	Deckungsvorschlag	Mittel (EUR)	
2022						
f.f.						
Jährliche Folgekosten:		JA:		NEIN:		
Vermerk Fachbereich Finanzen:						